

PRESSEMITTEILUNG

Wohnungslosenhilfe bleibt erneut außen vor

München, 25. Juni 2020 – Der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) kritisiert die konsequente Nichtbeachtung der Wohnungslosenhilfe durch die bayerische Staatsregierung im Rahmen der Corona-Krise. Zuletzt wurde die Wohnungslosenhilfe hinsichtlich des Testkonzeptes der Staatsregierung nicht berücksichtigt. Bereits zuvor hat es einige Fälle gegeben, in denen die Wohnungslosenhilfe erst nach großen Anstrengungen in das Bewusstsein der zuständigen Behörden gelangt ist.

Am 16.06.2020 hat die Bayerische Staatsregierung im Ministerrat über das zukünftige Testkonzept zur bestmöglichen Eindämmung, Rückverfolgung und Unterbrechung von SARS-CoV-2-Infektionsketten entschieden. Nun wurden erste Informationen diesbezüglich seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellt. Gemäß der E-Mail des Ministeriums bleiben die Einrichtungen und Unterkünfte der Wohnungslosenhilfe bei der Testung von „gefährdeten Einrichtungen“ unberücksichtigt.

Konsequent werden Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe ignoriert. Es besteht anscheinend kein Bewusstsein für deren besondere Situation. Der KMFV weist dringend daraufhin, dass neben der Pflege und der Eingliederungshilfe auch die ambulanten und stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bei den Testungsstrategien mitberücksichtigt werden müssen, sofern dort wohnungslose Menschen auf engem Raum und ohne eigene abgeschlossene Wohneinheiten zusammenleben.

„Die meist beengte Unterbringung, die Mehrbettzimmer und die vielfach gemeinschaftlich genutzten Küchen, Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsräume führen zu einem sehr hohen Risiko für ein Ausbruchsgeschehen in den betroffenen Einrichtungen. Die oftmals vorliegenden Vorerkrankungen bzw. Behinderungen sowie die Voralterung der wohnungslosen Bewohnerinnen und Bewohner bringen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf mit sich. In vielen Fällen leben in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII bzw. LStVG genau die älteren, behinderten bzw. pflegebedürftigen wohnungslosen Menschen, die aufgrund fehlender Bereitschaft oder Plätze noch nicht in eine stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe bzw. Pflege vermittelt werden konnten“, erklärt Ludwig Mittermeier, Vorstand des KMFV.

Dass es auch anders geht, zeigt sich in der Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 9. Mai 2020 in der ab 29.06.2020 gültigen Fassung, in der die Wohnungslosenhilfe im § 6 Nr. 3 explizit im Zuge der Maßnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen genannt ist. Der KMFV stellt sich die Frage, warum dies in Bayern nicht möglich ist.

Leider ist es nicht das erste Mal, dass die Wohnungslosenhilfe außen vor bleibt. Immer wieder hat es seit Beginn der Corona-Krise große Anstrengungen der Wohnungslosenhilfe bedurft, um mit ihren Bedarfen in das Bewusstsein der zuständigen staatlichen Behörden zu gelangen. So geschehen etwa bei der Verteilung dringend benötigter Schutzausrüstungen und Schutzkleidung sowie bei der Klärung, ob Mitarbeitende in der Wohnungslosenhilfe hinsichtlich des Bayerischen Corona-Pflegebonus und der Übernahme von Verpflegungskosten in Einrichtungen in denen Pflegetätigkeiten ausgeführt werden, anspruchsberechtigt sind.



Über den KMFV

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV), gegründet am 19. April 1950, ist ein in der Erzdiözese München und Freising tätiger, caritativer Fachverband. Dem Auftrag seines Gründers Adolf Mathes folgend, wendet sich der Verein an wohnungslos, arbeitslos, suchtkrank und straffällig gewordene Mitbürger. Der KMFV beschäftigt rund 580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In über 20 stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen sowie Diensten werden insgesamt etwa 1500 Plätze für Hilfesuchende angeboten. Der KMFV pflegt dabei eine Organisationskultur, die geprägt ist durch Partnerschaft und den zielgerechten Einsatz der fachlichen und ökonomischen Ressourcen. Als Träger und Fachverband ist der KMFV ein vertrauenswürdiger und zuverlässiger Partner der mit der sozialen Arbeit befassten Behörden und der im selben Arbeitsfeld tätigen Fachorganisationen. Der Verein ist bestrebt, durch Zusammenarbeit und Austausch mit seinen Partnern dem betroffenen Mitbürger ein effizientes Hilfenetz zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kmfv.de

Pressekontakt:

Ralf Horschmann
Leitung Stab Öffentlichkeitsarbeit
Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstraße 9D
80337 München
Telefon: +49 (0)89 / 5 14 18 - 30
Telefax: +49 (0)89 / 5 14 18 - 18
E-Mail: ralf.horschmann@kmfv.de